

Drucksache Nr.

38/2017

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	3	31.05.2017
Verwaltungsausschuss	7	07.06.2017

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin/Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
	Zeichen			

Betreff	
	1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Oldenbroker Feld hier: Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung und dessen öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB)

I. Beschlussvorschlag:

1. Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen und die in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit vorgetragenen Einwendungen zum Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung, Sondergebiet Erweiterung Oldenbroker Feld wird nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB entschieden.
2. Dem Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung und Umweltbericht, Sondergebiet Erweiterung Oldenbroker Feld, wird zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

II. Begründung:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Oldenbroker Feld ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 23.02.2017 ist um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 03.04.2017 gebeten worden. In dem Verfahren sind 18 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) eingegangen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Oldenbroker Feld ist am 01.03.2017 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen der Bürger aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sind zu prüfen und in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Die Vorlage enthält eine Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen der Bürger.

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 BauGB sind durchgeführt worden. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung und Umweltbericht ist entsprechend überarbeitet worden.
3. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung und Umweltbericht ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist vorher ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB werden gleichzeitig mit der Auslegung die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Christoph Hartz

Anlagen

gemäß Inhaltsverzeichnis vom 12.05.2017